



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 3. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Rates vom 15.12.2020

Öffentlicher Teil

- 8) Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushalts- 67-2020/2025
jahr 2021

./.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2021 werden wie folgt fest-
gesetzt:

Grundsteuer A	255 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbsteuer	420 v. H.

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)